

TRESPA® METEON®

Fenster- und Schiebeläden

Dieses Dokument enthält nur allgemeine Empfehlungen. Trespa stellt diese Richtlinien sowie alle Informationen bezüglich Prüfungen/ Tests, Vorschriften und Planung/ Entwurf nur für Informationszwecke zur Verfügung und empfiehlt ausdrücklich, dass der Kunde, Bauherr und Architekt unabhängigen Rat von einem zertifizierten Bauexperten und/oder Ingenieur bezüglich der Anwendung und Installation sowie der Übereinstimmung mit Planungsanforderungen, geltenden Richtlinien, Gesetzen, Vorschriften und Prüfnormen einholt. Bitte überprüfen Sie Ihre örtlichen Vorschriften und Planungsanforderungen für eine ordnungsgemäße Verwendung.



Arch. Pook, Leiska & Partner, Germany

FENSTER- UND SCHIEBELÄDEN

Allgemein

Beidseitig dekorative Trespa® Meteoron® Platten mit einer minimalen Dicke von 10 mm können als Halbfertigprodukt für die Herstellung von Fenster- und Schiebeläden verwendet werden.

Das Standardlieferprogramm von Trespa® Meteoron® erfüllt den Europäischen Standard EN 438-6 und wurde für die European Economic Area (EEA) CE-Kennzeichnung übereinstimmend mit der EN 438-7 anerkannt. Sollten Sie Trespa® Meteoron® Platten für die Herstellung von Fenster- oder Schiebeläden und damit als ein Bestandteil (Halbfertigprodukt) eines fertigen Bauprodukts verwenden wollen, kann eine CE-Zertifizierung übereinstimmend mit der EN 438-7 Zertifizierung nicht angewendet werden. Für solche Anwendungen können unter Verantwortung des Herstellers des fertigen Bauproduktes alternative CE-Zertifizierungen gelten.

Allgemeine Montagerichtlinien

Allgemein müssen die Fenster- und Schiebeläden auf beiden Seiten ausreichend belüftet werden – sowohl in offener als auch in geschlossener Position. Diese Anforderung gilt auch für dekorative Fenster- oder Schiebeläden. Diese Läden können klappbar oder schiebbar konstruiert werden (siehe Zeichnung). Für beide Anwendungen finden Sie unten die Befestigungs- und Verarbeitungsrichtlinien. Bitte beachten Sie, dass der Befestigungsabstand, der in den Tabellen 1 und 2 angegeben wird, nur für geschlossene Plattenoberflächen gilt. Werden die Platten mit Loch- oder Nutfräsungen versehen, müssen die Tabellenwerte verringert werden, basierend auf Größe, Platzierung und Anzahl der Löcher oder Nute, die eingearbeitet wurden.

FENSTER- UND SCHIEBELÄDEN

Klappbar

Bei klappbarer Befestigung sollten die Trespa® Platten immer an einem Metallrahmen, an dem die Scharniere angebracht sind, befestigt werden. Ein Minimum von drei Scharnieren pro Platte wird empfohlen. Die allgemeinen Befestigungsabstände sind in Tabelle 1 angegeben. Die folgenden Richtlinien gelten für die Rahmenkonstruktion und die Anwendung :

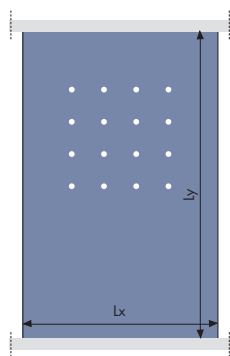
- Der Metallrahmen um die Trespa® Platte sollte witterungsbeständig sein.
- Der Metallrahmen sollte von ausreichender Stärke und Festigkeit sein, um den Belastungen durch Wind und andere Kräfte ohne übermäßige Krümmung standhalten zu können.
- Die Trespa® Platte sollte an drei Seiten mindestens 5mm ($\approx 1/4$ in) Abstand zum Rahmen aufweisen.
- Langlebige EPDM Dichtungen sollten verwendet werden, um die Lücken zwischen den Profilen und der Trespa® Platte zu schließen und somit ein Klappern der Platte zu verhindern. Kitt und/oder Klebeband sind nicht geeignet.
- Wasserabflüsse mit einem Lochdurchmesser von 8 mm ($\approx 5/16$ in) oder genutete Löcher mit 5 x 25 mm ($\approx 1/4 \times 1$ in) sind in den unteren horizontalen Profilen notwendig.
- Die Trespa® Platte sollte auf zwei Stützblöcken pro Platte mit einer Mindestgröße von 5 x 50 mm ($\approx 1/4 \times 2$ in) platziert werden.

Tabelle 1: Maximale Lx für klappbare Fensterläden

LY / LX	PLATTENDICKE (MM)		PLATTENDICKE (MM) (INCH)	
	10	13	3/8	1/2
$\geq 2,5$	650	900	26	35 1/2
2,0	700	950	27 1/2	37 1/2
1,5	800	1050	31 1/2	41 1/2
1,0	950	1250	37 1/2	49



Klappbar



Schiebbar

Schiebbar

Auch bei schiebbarer Anwendung sollte die Trespa® Platte immer an einem Metallrahmen montiert werden. Der Metallrahmen um die Platte sollte durch obere und untere Schienen mit Rollen geführt werden. Die Führungsschienen sowie die Rahmenkonstruktionen sollten von ausreichender Stärke und Festigkeit sein, um Belastungen durch Wind und andere Kräfte ohne übermäßige Krümmung standhalten zu können. Die allgemeinen Befestigungsabstände werden in Tabelle 2 angegeben.

Tabelle 2: Minimaler Befestigungsabstand für Schiebeläden

VERTIKALER ABSTAND LY MAX. (MM)	PLATTENDICKE (MM)		PLATTENDICKE (IN)	
	10	13	3/8	1/2
Ohne Rahmen	950	1250	37 1/2	49
Mit 4-seitigem Rahmen	1200	1500	47	59

Der horizontale Abstand Lx ist nicht beschränkt.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Dies ist ein von Ihnen erstellter Ausdruck von www.trespa.info („Website“). Mit dem Zugriff auf die Website und dem Ausdruck dieses Dokuments haben Sie die Nutzungsbedingungen der Website akzeptiert. Bitte informieren Sie sich auf der Website bezüglich aller Bedingungen, die sich auf dieses Dokument beziehen. Das in diesem Dokument dargestellte System ist möglicherweise nicht für alle Anwendungen und Rechtsordnungen geeignet. Wir stellen Ihnen Prüfdaten und Zertifizierungsinformationen nur zu Informationszwecken zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen oder jedem anderen Benutzer dieses Dokuments dringend, sich von unabhängigen Experten über die Einhaltung der Designanforderungen, der geltenden Normen, Gesetze und Vorschriften und Prüfnormen beraten zu lassen. Bitte prüfen Sie örtliche Vorschriften und Designanforderungen für eine ordnungsgemäße Anwendung. Trespa übernimmt keinerlei Haftung in Bezug auf Ihre Verwendung dieses Dokuments.

Alle geistigen Eigentumsrechte, einschließlich Urheberrechte und anderer Rechte bezüglich des Inhalts der Website und dieses Ausdrucks der Website (einschließlich Logos, Marken, Dienstleistungsmarken, Software, Datenbanken, Audio- und Videoaufzeichnungen, Texten und Fotos) sind Eigentum von Trespa und/oder seinen Lizenzgebern.

© Trespa, Meteon, Pura, Pura NFC, Athlon, Izeon, TopLab, TopLab^{PLUS}, TopLab^{PLUS ALIGN}, TopLab^{ECO-FIBRE}, TopLab^{VERTICAL}, TopLab^{BASE}, Trespa Essentials und Mystic Metallics, Virtuon, Volkern sind registrierte Markenzeichen von Trespa.

Für alle mündlichen und schriftlichen Erklärungen, Offerten, Angebote, Verkäufe, Bereitstellungen, Lieferungen und/oder Verträge und alle damit verbundenen Aktivitäten von Trespa gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen von Trespa International B.V. (Algemene verkoopvoorwaarden Trespa International B.V.), die am 9. Mai 2023 unter der Nummer 24270677 bei der Industrie und Handelskammer (NL) hinterlegt wurden und auf der Trespa-Website, www.trespa.com, zu finden sind und heruntergeladen werden können.

Alle mündlichen und schriftlichen Erklärungen, Offerten, Angebote, Verkäufe, Bereitstellungen, Lieferungen und/oder Verträge und alle damit verbundenen Tätigkeiten von Trespa North America, Ltd. unterliegen den Allgemeinen Verkaufsbedingungen von Trespa North America, die auf der Trespa-Website unter www.trespa.com/documentation zu finden und herunterzuladen sind. Eine Kopie dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Alle allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der oben genannten Bedingungen werden abgelehnt und finden keine Anwendung, unabhängig davon, ob in Angebotsanfragen, Angebotsbestätigungen, auf Briefpapier und/oder in anderen Dokumenten der anderen Partei auf solche Bedingungen verwiesen wird, auch wenn Trespa diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.